

**Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung**  
**für das Jahr 2012**

**Kosten**

**Personalkosten**

Die Personalkosten sind nach den Angaben des Fachamtes auf die Kanalunterhaltung, Planung der Stadtentwässerung, Neubaumaßnahmen sowie Haus- und Grundstücksanschlüsse aufzuteilen. Insgesamt werden elf tariflich Beschäftigte hier eingerechnet.

**Gesamtpersonalkosten** **419.992 €**

Die Beträge beinhalten die für 2012 zu erwartenden Anpassungen aller beeinflussenden Faktoren, wie z. B. Dienstaltersstufen, Sozialversicherungen, Zusatz-, Kranken- und Pflegeversicherungen oder GUV-Beiträgen.

**Sachkosten**

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

520200 Aufw. für Energie, Wasser, Abwasser	15.040 €
521000 Unterhaltung der Grundst. & baul. Anlagen	525.500 €
523110 Erstattungen an Gemeinden	7.000 €
541200 Aufw. für Aus- & Fortbildung, Umschulung	2.543 €
541600 Aufw. für Dienst- & Schutzkleidung	1.900 €
541300 Aufw. für Reisekosten	1.600 €
543000 Geschäftsaufwendungen	12.631 €
544310 Sonstige Beiträge	3.604.000 €
549910 Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	87.000 €

**Summe Sachkosten** **4.257.214 €**

Im Einzelnen sind folgende Kostenarten enthalten:

**520200 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser**

520220 Wasser, Abwasser 40 €

520250 Strom 15.000 €

**521000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

521150 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens 110.000 €

Es werden punktuelle Sanierungen nach den Auswertungen der Kanal-TV-Untersuchungen ausgeführt, die nicht als Investition abgeschrieben werden können.

521152 Kanalreinigung 132.000 €

Die Arbeiten für die turnusmäßige Kanalreinigung werden zu Jahresbeginn öffentlich ausgeschrieben. Der Ansatz wurde auf Grundlage der Netzlänge, der betrieblichen Anforderungen (SelbstüberwachungsVO), der betrieblichen Erfahrungen und der letzten Ausschreibungen festgelegt. Für Ölunfälle werden 2.500 € kalkuliert.

521153 Unterhaltung der Kanäle

Kanalunterhaltung 120.000 €

Gesetzliche Grundlage hinsichtlich der Wartungs- und Prüfungsintervalle ist die Selbstüberwachungsverordnung.

Die Pumpwerke werden entsprechend vorhandener Verträge von Privatfirmen gewartet.

Regelmäßig erforderliche Funktionsprüfungen von Betriebspunkten sowie die Beseitigung von kleineren Störungen werden von der Kanalkolonne durchgeführt.

Für die allgemeinen Unterhaltungsarbeiten werden Fremdfirmen eingesetzt.

Die Beschaffung von Schachtdeckeln und die Regulierung von Schachtdeckeln geschieht im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

TV-Kanaluntersuchungen 68.000 €

Gesetzliche Grundlage hinsichtlich der Untersuchungsintervalle ist die SelbstüberwachungsVO.

Der Ansatz ist für die nächste Wiederholungsuntersuchung im kommenden Jahr.

Kanalkataster 11.000 €

Das Kanalkataster ist erforderlich um die Vermögensfortschreibung der abwassertechnischen Anlagen darzustellen. Die Stadt hat ein Ingenieurbüro mit der jährlichen Fortschreibung des Kanalkatasters beauftragt.

Regenwasserabgabe an LUA 0 €

Die Zuordnung erfolgt auf die Kostenstelle "Schmutzwasserkanäle".

521158 Vergabe von Ingenieurleistungen 45.000 €

Der Ansatz wird benötigt zur Fortschreibung für Allgemeine Ingenieuraufträge wie Fortschreibung des Kanalinformationssystems/-datenbank, allg. Kanalsanierungsplanungen, Fortsch. d. Einleitungskatasters, Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes als gesetzl. Aufgabe nach d. Anforderungen d. LWG, Beratungen im Zusammenhang mit den gesetzl. Anforderungen d. §§ 60 u. 61a (Dichtigkeitsprüfung).

527910, 527980, 081004 Aufwendungen für die Unterhaltung von Maschinen/techn. Anlagen & GWGs

Geräte, Ausstattung, Ausrüstung 6.500 €

Die Mittel sind für den Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern, z.B. EX-Lampen, erforderlich. Auch nicht vorhersehbare Ausfälle von technischen Elektromessgeräten und Kleinpumpen werden mit den Mitteln behoben.

521180 Unterhaltung der Maschinen & technischen Anlagen 33.000 €

Für die Unterhaltung und Wartung der Pumpwerke.

523110 Erstattungen an Gemeinden 7.000 €

Grundlage hierfür sind die Verträge über die gegenseitige Benutzung von Abwasseranlagen

mit Düsseldorf	1.000 €
mit Solingen	1.000 €
mit dem Kreis (Rattenbekämpfung)	5.000 €

541200 Aufwendungen für Aus- & Fortbildung, Umschulung 2.543 €

167 € werden im Produkt 010604 geplant.

541600 Aufwendungen für Dienst- & Schutzkleidung 1.900 €

1.500 € werden im Produkt 010604 geplant.  
Der eingesetzte Betrag berücksichtigt die vorgegebenen Tragezeiten für Dienst- und Schutzkleidung.

541300 Aufwendungen für Reisekosten 1.600 €

**543000 Geschäftsaufwendungen**

Geschäftsbedarf 12.631 €

Versicherungen		5.781 €
Postgebühren		500 €
Bekanntmachungen		60 €
Mitgliedsbeiträge an Verbände usw.		5.300 €
Büromaterial		750 €
Telefon, Rundfunk usw.		0 €
Bücher & Zeitschriften	(40 € aus 010604)	240 €

## **544310 Sonstige Beiträge**

### 544310 Beiträge BRW

**3.604.000 €**

Der Beitrag setzt sich zusammen aus:

Abwasserreinigung einschließlich 65% Anteil seitliches Einzugsgebiet Gewässerunterhaltung	3.172.000 €
Abwasserabgabe Schmutzwasser	128.000 €
Abwasserabgabe Regenwasser	29.000 €
Kanalkontrollkolonnen	74.000 €
Betrieb Regenüberlaufbecken	201.000 €

Die Abwasserreinigung beinhaltet den Betrieb der Kläranlagen.

Die Abwasserabgabe wird auf Grundlage des Abwasserabgabengesetzes erhoben.

Die Kanalkontrollkolonnen werden zur regelmäßigen Überwachung der Indirekteinleiter  
Kanalnetz auf Grundlage der Selbstüberwachungsverordnung eingesetzt.

Der Betrieb des RÜB Weststr. basiert auf der Regelung des § 54 LWG, dass derartige  
Anlagen vom Wasserverband übernommen werden müssen.

Der Beitrag hierfür setzt sich zusammen aus:

Betriebskosten	28.000 €
Abschreibungskosten	79.000 €
Zinskosten	90.000 €
Verwaltungskosten	4.000 €

## **549900 Andere sonstige ordentliche Aufwendungen**

### 549910 Gebührenerhebung SWH

**87.000 €**

Die Gebührenerhebung erfolgt durch die Stadtwerke Hilden GmbH.

**Summe Sachkosten**

**4.257.214 €**

### 581113 Innere Verrechnungen

Um größeren Schwankungen entgegen zu wirken, wird der Ansatz der Inneren Verrechnungen aus den letzten Ergebnissen ermittelt.

#### Gebäudekosten 5.977 €

Es handelt sich um anteilige Kosten des Sozialgebäudes.

Ergebnis BAB 2008	6.375 €
Ergebnis BAB 2009	5.873 €
Ergebnis BAB 2010	5.684 €

#### Garagenkosten und Lager Kanal 5.609 €

Es handelt sich um anteilige Kosten des Garagengebäudes.

Ergebnis BAB 2008	6.342 €
Ergebnis BAB 2009	5.408 €
Ergebnis BAB 2010	5.076 €

#### Verwaltung des Zentralen Bauhofes 25.918 €

Ergebnis BAB 2008	24.166 €
Ergebnis BAB 2009	26.718 €
Ergebnis BAB 2010	26.870 €

Berechnungsgrundlage gesamt 37.504 €

Die ermittelten Durchschnittswerte werden erhöht, um einen realistischen Wert für 2012 zu erhalten

Aufschlag 5% + 1.875 €

**Gesamtansatz 2012 39.379 €**

#### 581106 Interne Leistungsverrechnung - Kfz-Unterhaltung 27.072 €

Haltung von Fahrzeugen	11.300 €
Werkstattkosten	1.551 €
Abschreibungen und Zinsen	<u>14.221 €</u>
	27.072 €

#### 581100 Interne Leistungsverrechnung 37.810 €

581103 ILV IT EDV	932 €
581109 ILV IT Telekommunikation	622 €
581120 ILV Personalbetreuung	6.537 €
581118 ILV Zentrale Buchhaltung	422 €
581117 ILV Steueramt	23.296 €
581116 ILV Rechnungsprüfungsamt	<u>6.000 €</u>
	37.810 €

**581110 Verwaltungskostenbeiträge**

**7.380 €**

Verwaltungskostenbeiträge werden für die Inanspruchnahme der Querschnittsämter berechnet.

581110 Rechtsamt	219 €
581110 Amt für Finanzservice	<u>7.161 €</u>
	7.380 €

**Kalkulatorische Kosten**

Abschreibungen

**2.378.981 €**

Die Abschreibungen sind nach dem vorliegenden Kanalkataster vom Wiederbeschaffungszeitwert (WBW) mit den maximalen Abschreibungssätzen berechnet worden.

1. Abschreibung für Kanäle		<u>2.377.214 €</u>
Mischwasserkanal	8,58%	203.951 €
Schmutzwasserkanal	38,93%	925.401 €
Regenwasserkanal	52,49%	1.247.862 €
2. Abschreibungen für Geräte		<u>1.766 €</u>

Verzinsung des Anlagekapitals

**1.231.259 €**

Das OVG Münster hat die Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung auf Grundlage des halbierten Anschaffungswertes für rechtlich bedenklich eingestuft. Das OVG hält es für erforderlich, die Verzinsung jährlich in der Form neu zu berechnen, dass der Anschaffungswert um die Zuschüsse und Beiträge Dritter sowie die jeweils zurückgeflossenen Abschreibungen zu bereinigen ist.

1. Kalkulatorische Zinsen für Kanäle		<u>1.230.669 €</u>		
Gesamtherstellungskosten lt. Kanalkataster				71.371.545 €
Restbuchwert am 01.01.2012	54,3712 %	von den Herstellungskosten		38.805.582 €
davon	Mischwasserkanal	8,58 %	3.329.290 €	
	Schmutzwasserkanal	38,93 %	15.106.220 €	
	Regenwasserkanal	52,49 %	20.370.072 €	
Summe der nicht verzinsbaren Beträge:				32.296.886 €
Summe der verzinsbaren Beträge (Gesamtkosten minus nicht verzinsbare Beträge) als vorläufige Basis für die Berechnung der jährlichen Verzinsung:				39.074.659 €
Zwischensumme (analog Anteil des Restbuchwertes am 01.01.2012 zu den Gesamtherstellungskosten), somit	54,3712 %	von	39.074.659 €	<b><u>21.245.370 €</u></b>
Zwischensumme				21.245.370 €
abzgl. Abschreibungen lfd. Jahr bezogen auf bereinigten Restbuchwert				- 734.224 €
<b>Endgültige Verzinsungsgrundlage:</b>				<b><u>20.511.146 €</u></b>

**Berechnung der Verzinsungsbeträge:**

Mischwasserkanal :	8,58 %	von	20.511.146 €	1.759.735 €
	Zinssatz :	6,00 %	=	<b><u>105.584 €</u></b>
Schmutzwasserkanal :	38,93 %	von	20.511.146 €	7.984.570 €
	Zinssatz :	6,00 %	=	<b><u>479.074 €</u></b>
Regenwasserkanal :	52,49 %	von	20.511.146 €	10.766.841 €
	Zinssatz :	6,00 %	=	<b><u>646.010 €</u></b>
2. Kalkulatorische Zinsen für Geräte		<u>591 €</u>		

**Erlöse**

Benutzungsentgelte - Abwasseranlagen 0 €

Erstattung kalkulatorische Kosten BRW 0 €

Der BRW erstattet zuviel gezahlte Beiträge nach Abrechnung der jeweiligen Veranlagungszeiträume.

448700 - Erstattung Ölunfälle 2.500 €

Die Kanalreinigungsaufwendungen für Ölunfälle werden in der Regel vom Verursacher zurückerstattet.

471100 - Aktivierte Eigenleistungen 0 €

Die aktivierten Eigenleistungen sind in den Angaben aus der Fortschreibung des Kanalkatasters in den Baukosten jeder Maßnahme enthalten.

**481100 Innere Verrechnungen**

**Straßenoberflächenentwässerung** 1.040.000 €

Die öffentlichen Straßenflächen werden zur Berechnung der Inneren Verrechnungen herangezogen.

Lt. Steueramt beträgt die einleitende versiegelte öffentliche Fläche: 1.600.000 m<sup>2</sup>

## Ergebnisse aus Vorjahren

**- 9.844 €**

Davon für die Schmutzwasserkanäle: + 55.497 €  
Davon für die Regenwasserkanäle: - 65.341 €

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden.

### Schmutzwasserkanäle:

Die Betriebskostenabrechnung 2009 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 126.663 €  
ab. Das Ergebnis wird je zur Hälfte als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenbedarfs-  
berechnungen 2011 und 2012 eingerechnet, somit + 63.332 €  
Durch die Anrechnung in den beiden Berechnungen 2011 und 2012 wird der Betrag vollständig  
neutralisiert und der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler  
"zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2010 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von - 15.669 €  
ab. Das Ergebnis wird je zur Hälfte als gebührenbelastender Betrag in die Gebührenbedarfs-  
berechnungen 2012 und 2013 eingerechnet, somit - 7.835 €  
Durch die Anrechnung in den beiden Berechnungen 2012 und 2013 wird der Betrag vollständig  
neutralisiert und das entstandene Defizit gem. der rechtlichen Vorschriften vom Gebührenzahler  
"nachgefordert".

### Regenwasserkanäle:

Die Betriebskostenabrechnung 2009 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von - 215.918 €  
ab. Das Ergebnis wird je zur Hälfte als gebührenbelastender Betrag in die Gebührenbedarfs-  
berechnungen 2011 und 2012 eingerechnet, somit - 107.959 €  
Durch die Anrechnung in den beiden Berechnungen 2011 und 2012 wird der Betrag vollständig  
neutralisiert und das entstandene Defizit gem. der rechtlichen Vorschriften vom Gebührenzahler  
"nachgefordert".

Die Betriebskostenabrechnung 2010 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 85.237 €  
ab. Das Ergebnis wird je zur Hälfte als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenbedarfs-  
berechnungen 2012 und 2013 eingerechnet, somit + 42.619 €  
Durch die Anrechnung in den beiden Berechnungen 2012 und 2013 wird der Betrag vollständig  
neutralisiert und der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler  
"zurückgegeben".

**Gesamtgebührenbedarf:** 7.366.430 €

**Berechnung der Schmutzwassergebühren unter Berücksichtigung der Aufteilung in  
Abwasserreinigungsgebühr und Abwasserableitungsgebühr**

1. Abwasserreinigungsgebühr

Zu dieser Gebühr können nur diejenigen Gebührenpflichtigen herangezogen werden, die nicht direkt Beiträge an den BRW zahlen. Grundlage für diese Gebühr ist die Abwasserabgabe und der Beitrag an den BRW. Außerdem muss hier der Verbrauch der Nichtmitglieder zugrundegelegt werden:

Abwasserabgabe	128.000 €
BRW-Beitrag	2.537.600 €
./. Erstattung BRW aus Vorjahren	<u>0 €</u>
	<u><u>2.665.600 €</u></u>

Somit ergibt sich folgende Berechnungsgrundlage für die Berechnung der Abwasserreinigungsgebühr:

**Berechnungsgrundlage: 2.665.600 €**

Der Verbrauch der Nicht-Mitglieder beträgt lt. Steueramt: **2.860.000 m<sup>3</sup>**

**Abwasserreinigungsgebühr 2012: 0,93 €**

Abwasserreinigungsgebühr 2011: 0,89 €

## 2. Abwasserabgabengebühr

Da es sich um eine Gebühr für die Kanalbenutzung handelt, sind zu dieser Gebühr alle angeschlossenen Gebührenpflichtigen unabhängig von einer Mitgliedschaft beim BRW heranzuziehen.

Gesamtkosten lt. dieser Berechnung	5.016.886 €
abzügl. Abwasserabgabe (bereits bei der Reinigungsgebühr berücksichtigt)	- 128.000 €
abzügl. BRW-Beitrag (bereits bei der Reinigungsgebühr berücksichtigt)	- 2.537.600 €
zuzüglich / abzüglich Vorjahresergebnisse	- 55.497 €
<b>Berechnungsgrundlage:</b>	<b><u>2.295.789 €</u></b>

Der Verbrauch beträgt lt. Steueramt: **3.177.000 m<sup>3</sup>**

**Abwasserabgabengebühr 2012: 0,72 €**

Abwasserabgabengebühr 2011: 0,78 €

## **Berechnung der Niederschlagswassergebühr**

Gesamtkosten lt. dieser Berechnung	3.382.201 €
zuzüglich / abzüglich Vorjahresergebnisse	65.341 €
<b>Berechnungsgrundlage:</b>	<b><u>3.447.541 €</u></b>

Lt. Steueramt beträgt die einleitende versiegelte Fläche: **5.270.000 m<sup>2</sup>**  
Darin enthalten sind die Flächen aus privaten Grundstücken 3.670.000 m<sup>2</sup>  
und die öffentlichen Straßenflächen von insgesamt 1.600.000 m<sup>2</sup>  
Die öff. Flächen fallen jedoch nicht zu lasten der Gebührenzahler.

**Niederschlagswassergebühr 2012: 0,65 €**

Niederschlagswassergebühr 2011: 0,64 €

**Entwicklung der Gebühren**

	GBB 2012	Veränderung von 2011 nach 2012	Gebühr 2011
Abwasserreinigungsgebühr	0,93 €/m <sup>3</sup>	+ 4,49 %	0,89 €/m <sup>3</sup>
Abwasserableitungsgebühr	0,72 €/m <sup>3</sup>	- 7,69 %	0,78 €/m <sup>3</sup>
Gesamtschmutzwassergebühr:	1,65 €/m <sup>3</sup>	- 1,20 %	1,67 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr:	0,65 €/m <sup>2</sup>	+ 1,56 %	0,64 €/m <sup>2</sup>